

IM FOKUS: NEUE REGELUNGEN

ZUR ARBEITSZEIT

WAS ÄNDERT SICH?

NEU: QUARTALSWEISE BETRACHTUNG

- » Arbeitszeit wird ab dem 01.01.2026 **quartalsweise betrachtet**; ob das jeweilige Soll erreicht wurde (509 Stunden im Quartal/bei Vollzeit) lässt sich so viel einfacher erkennen.
- » **Zuschläge für Mehrarbeit** werden künftig nicht erst am Jahresende sondern ebenfalls quartalsweise ausgezahlt.
- » **Bei Teilzeit** wird die Überzeit aus der persönlichen Arbeitszeit berechnet. Das Erreichen der Vollzeitschwelle 1.827 entfällt.

DIE NEUEN REGELUNGEN ZU MEHRARBEITSSTUNDEN

Für **Mehrarbeitsstunden** wird ein neues „Verfügungskonto“ eingerichtet, auf dem werden die „alten“ Überstunden und künftig die des Vorjahres gesammelt.

- » Die **gesammelten Mehrarbeitsstunden** sollen nicht ins Unermessliche ansteigen, deshalb wird eine Grenze von maximal 120 Stunden im Verfügungskonto eingeführt.
- » Für Kolleg:innen, die **mehr als 120 alte Überstunden** haben, werden diese Stunden auf einem „Altstundenkonto“ geparkt. Dieses Konto wird nach und nach abgebaut.
- » Gehen die Mehrarbeitsstunden im Verfügungskonto über die 120 Stunden hinaus, bleibt ein Jahr Zeit, die überschießenden Stunden abzubauen.
- » **Wie, entscheiden allein die Beschäftigten:** Freizeitausgleich, Auszahlung in Geld, Übertrag ins Langzeitkonto oder in die betriebliche Altersvorsorge sind möglich.
- » Treffen Beschäftigte innerhalb eines Jahres **keine Entscheidung** zum Abbau der Stunden über 120, erfolgt die entsprechende Auszahlung in Geld.

Das neue System ersetzt den „sollmindernden Vortrag“.

In der zurückliegenden Schlichtung sind die DB AG und wir verpflichtet worden, Alternativen zu entwickeln.

Impressum: Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin

EVG
kommt an.

21.02.2025